FGB Freizügigkeitsstiftung

Antrag zum Bezug der Vorsorgeleistungen

FGB Freizügigkeitsstiftung

Auszahlungen von Vorsorgeguthaben unterliegen der Zustimmung durch die Freizügigkeitsstiftung.

Versicherte Person	**Ehepartner:in bzw. eingetragene:r Partner:in**
Konto-Nummer	
Name, Vorname	Name, Vorname
Strasse, Nummer	Strasse, Nummer
PLZ, Ort	PLZ, Ort
Geburtsdatum	Geburtsdatum
Zivilstand	Zivilstand
Nationalität(en)	

Wenn Sie nicht Schweizer:in sind (bitte ankreuzen):

- ☐ in der Schweiz quellensteuerpflichtig
- ☐ in der Schweiz nicht quellensteuerpflichtig

Die versicherte Person beantragt bei der FGB Freizügigkeitsstiftung (nachstehend «Freizügigkeitsstiftung» genannt):

- ☐ die Auszahlung des Vorsorgeguthabens (Konto wird aufgelöst)
- ☐ eine Teilauszahlung von CHF: (nur bei Wegzug ins Ausland und bei Ehescheidung bzw. gerichtlicher Auflösung einer eingetragenen Partnerschaft möglich)

gewünschter Auszahlungstermin

- ☐ Das Guthaben ist verpfändet
 - ➢ Pfandentlassung beilegen

Bitte beachten Sie, dass der Auszahlungstermin nur eingehalten werden kann, wenn der Freizügigkeitsstiftung alle Unterlagen vorliegen.

Das Vorsorgeguthaben ist zu überweisen auf (nur zulässig auf ein Konto lautend auf die versicherte Person, legen Sie bitte eine **QR-Rechnung** für die Überweisung bei):

IBAN bzw. Kontonummer (falls bei der Freien Gemeinschaftsbank)	Kontoinhaber:in
Adresse Kontoinhaber:in	

bitte Seite 2 ausfüllen

Auszahlungsgrund (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- ☐ Erreichen des gesetzlichen AHV-Rentenalters
- ☐ vorzeitige Auszahlung (frühestens fünf Jahre vor Erreichen des gesetzlichen AHV-Alters)
- ☐ definitiver Wegzug aus der Schweiz (nur unter Einhaltung von Art. 25f FZG)
 Eine Auszahlung kann nur mit der schriftlichen Einwilligung der Ehepartnerin oder des Ehepartners bzw. der eingetragenen Partnerin oder des eingetragenen Partners geltend gemacht werden.
 - Kopie der Wohnsitz- oder Anmeldebestätigung mit Zuzugsdatum der ausländischen Gemeinde (Ausstellungsdatum nicht älter als 3 Monate) beilegen
 - Pass/ID-Kopie der Ehepartnerin oder des Ehepartners bzw. der eingetragenen Partnerin oder des eingetragenen Partners beilegen
 - Nicht-Verheiratete oder nicht in eingetragener Partnerschaft Lebende müssen eine amtliche Zivilstandbestätigung (nicht älter als ein Monat) beilegen.
- ☐ Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit im Haupterwerb
 Eine Auszahlung kann nur mit der schriftlichen Einwilligung der Ehepartnerin oder des Ehepartners bzw. der eingetragenen Partnerin oder des eingetragenen Partners geltend gemacht werden.
 - Kopie der aktuellen Verfügung der AHV-Ausgleichskasse (Anmeldebestätigung) beilegen
 - Pass/ID-Kopie der Ehepartnerin oder des Ehepartners bzw. der eingetragenen Partnerin oder des eingetragenen Partners beilegen
 - Nicht-Verheiratete oder nicht in eingetragener Partnerschaft Lebende müssen eine amtliche Zivilstandbestätigung (nicht älter als ein Monat) beilegen.
- ☐ Austrittsleistung beträgt weniger als ihr Jahresbeitrag
- ☐ Bezug einer vollen Invalidenrente der Eidgenössischen Invalidenversicherung
 - Kopie der aktuellen Verfügung der Eidgenössischen Invalidenversicherung mit Angabe des IV-Grades beilegen (nicht älter als ein Jahr)
- ☐ Überweisung an eine andere anerkannte Vorsorgeeinrichtung
 - Bestätigung der neuen Vorsorgeeinrichtung mit IBAN beilegen
- ☐ Ehescheidung bzw. gerichtliche Auflösung einer eingetragenen Partnerschaft
 - Kopie des Gerichtsurteils beilegen

Für eine Auszahlung zur Finanzierung von Wohneigentum steht Ihnen ein separater Antrag auf unserer Homepage zur Verfügung. Für eine Auszahlung im Todesfall der versicherten Person kontaktieren Sie uns bitte.

Aufgrund des Bezugs ist die Freizügigkeitsstiftung verpflichtet

- bei Auszahlungen für Personen mit Wohnsitz im Inland eine Meldung an die Eidgenössische Steuerverwaltung zu erstatten.
- bei Auszahlung für Personen mit Wohnsitz im Ausland die eidgenössischen und kantonalen Quellensteuern abzuziehen.
- bei Auszahlung für ausländische Personen mit Wohnsitz in der Schweiz die eidgenössischen und kantonalen Quellensteuern abzuziehen → Kopie der Aufenthaltsbewilligung beilegen.

Die versicherte Person erklärt, dass der von ihr zur Begründung angegebene Sachverhalt der Wahrheit entspricht. Sie nimmt zur Kenntnis, dass durch die Auszahlung jegliche Ansprüche aus der Vorsorgevereinbarung gegenüber der Freizügigkeitsstiftung erlöschen.

Datum	versicherte Person
Datum	Ehepartner:in bzw. eingetragene:r Partner:in